

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2025

Nr. 2025/1746

Alit – Netzwerk für Literatur, v.d. Rudolf Bussmann, 8024 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Dieter Fringeli, Gedichte»

1. Erwägungen

Alit – Netzwerk für Literatur, v.d. Rudolf Bussmann, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Dieter Fringeli, Gedichte». Die Gedichte des in Nunningen aufgewachsenen Dichters haben von den sechziger bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts die helvetische Literatur mit einem frischen, unverwechselbaren Ton bereichert. Sie sind heute leider vergriffen. Eine repräsentative Auswahl von ihnen soll der literarischen Öffentlichkeit nun wieder zugänglich gemacht werden. Sie wird in einer neuen Reihe erscheinen, initiiert von Alit, einem Netzwerk von Schweizer Autorinnen und Autoren, das Texte ins Zentrum stellt, welche die Schweizer Literatur nach 1945 geprägt haben. Die Ausgabe wird rund 300 Seiten umfassen und gut die Hälfte der Gedichte enthalten, die der Herausgeber aus den rund 500 Gedichten ausgewählt hat. Die Kriterien der Auswahl werden im editorischen Nachwort erläutert. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 24'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Alit Netzwerk für Literatur, v.d. Rudolf Bussmann, Zürich, wird an die Publikation «Dieter Fringeli, Gedichte» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014697 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Alit – Netzwerk für Literatur, c/o Literaturhaus, Rudolf Bussmann, Limmatquai 62, 8024 Zürich